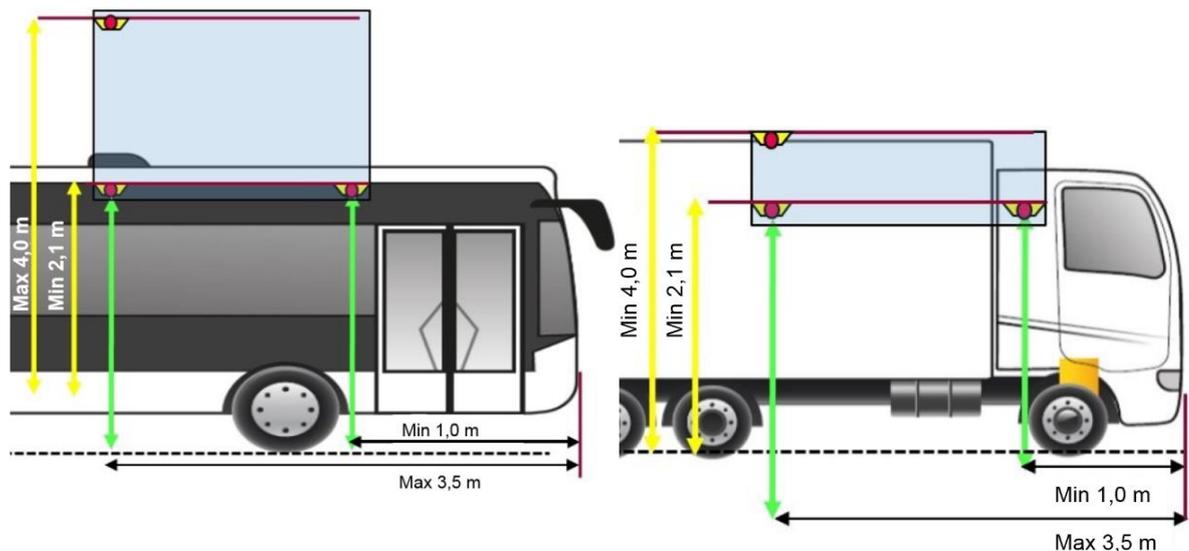


4 Verwendungsbereich

Variante 01 + 02 :

NFZ Klasse N2 und N3 sowie Kraftomnibusse (M2 & M3) mit mehr als 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz, welche den folgenden Einbaubedingungen gerecht werden. Das System muss komplett an dem Fahrzeug verbaut sein, in dem der Fahrer die Warnung erhält.

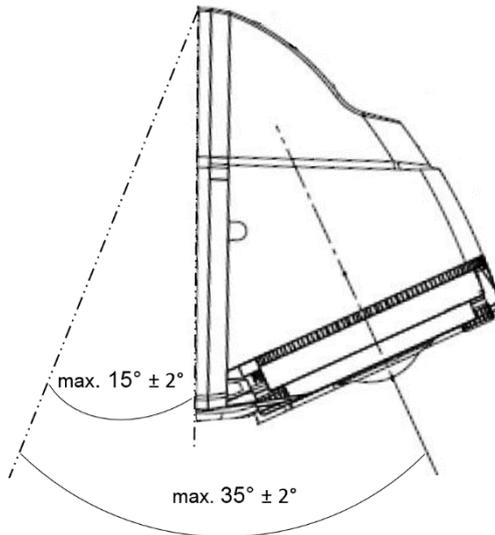
- Die Kamera muss innerhalb des Abstandes von min. 1,0 m – max. 3,5 m Entfernung zur Fahrzeugvorderkante positioniert sein.
- Die minimale Anbauhöhe beträgt 2,1 m.
- Die maximale Anbauhöhe beträgt 4,0 m.
- Die Kamera kann innerhalb dieser Grenzen sowohl auf der Fahrgastzelle als auch auf dem Aufbau des Fahrzeugs positioniert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass kein Bauteil weiter als 100 mm über die Fahrzeugaußenkante hinaus ragt.



- Die Kamera muss mit der Linse nach unten angebracht sein (Toleranz max. im Winkel von $35^\circ \pm 2^\circ$ zur Fläche welche parallel zur Fahrzeugmittelfläche lotrecht die äußere Fahrzeugkontur berührt)

Antragsteller: Rosho GmbH Rose & Holiet
Fahrzeugteil / Typ: Abbiegeassistenzsystem / TurnCAM®

- Eine Verdrehung der Kameralinse in Richtung Fahrzeugheck ist bis zu einem Winkel von $38^\circ \pm 2^\circ$ zulässig.
(das Kamerasichtfeld muss hierbei immer die Anforderungen an den einzustellenden Detektionsbereich erfüllen!!)



- Bild: Montageposition seitlich am Fzg.



Bild: Montageposition Verdrehung nach hinten

- Die Kameraposition muss so gewählt werden, dass der markierte Bereich (Detektionsbereich) auf dem Bildschirm innerhalb der Fahrgastzelle folgenden Mindestabdeckungsbereich mit einbezieht!



Bild: Monitorbild mit Detektionsbereich

Antragsteller: Rosho GmbH Rose & Holiet
Fahrzeugteil / Typ: Abbiegeassistenzsystem / TurnCAM®

Bei Einbauposition der Kamera von 1,0m -1,7m ab Fahrzeugvorderkante sowie bei Anbauhöhen unter 2,6m, beträgt der einzustellende Detektionsbereich in der Länge 9m (siehe rote Fläche).

Bei Einbaupositionen von >1,7m ab Fahrzeugvorderkante in Verbindung mit Anbauhöhen über 2,6m kann der einzustellende Detektionsbereich auf eine Länge von 7m verkürzt werden (siehe blaue Fläche).

Der erfasste Detektionsbereich der Kamera muss darüber hinaus 2,9 m in der Breite mit einem Abstand von 0,5 m bis zur seitlichen Fahrzeugkante entfernt liegen.

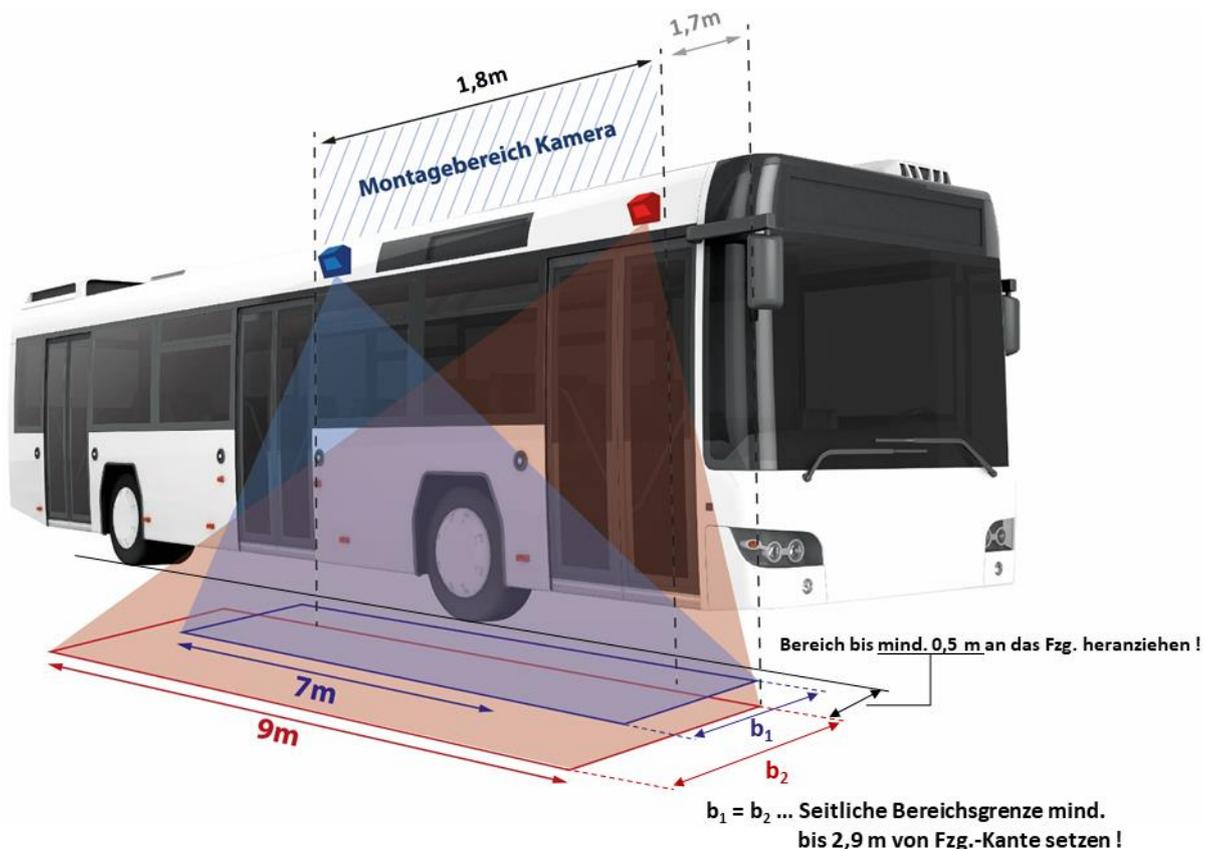


Bild: einzustellender Detektionsbereich am Beispiel eines Stadtbusses

- Der Monitor muss mind. 30° rechts von der Blickachse des Fahrers positioniert werden und darf den Blick auf Einrichtungen für indirekte Sicht nicht behindern. Einschränkungen des direkten Sichtfeldes sind nicht zulässig.
- Der Monitor darf nicht im Airbagentfaltungsbereich angebracht werden.